SCHOTTENGYMNASIUM

Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist die Förderung eines gedeihlichen Zusammenlebens und Arbeitens in der Schule.

1. ***Höflichkeit*:** Freundliche und entgegenkommende Umgangsformen sollen für alle in der Schule Tätigen eine Selbstverständlichkeit sein, wie es im Schulmotto ausgedrückt ist:
   „Sie sollen einander in gegenseitiger Achtung zuvorkommen“
   (*Benediktsregel 72,4)*

2. Diese Verhaltensgrundregel gilt auch für den **Schulweg**.

3. ***Pünktlichkeit***:
   a. Unterrichtsbeginn. Die Schüler/innen werden 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn in das Schulhaus eingelassen, bei Kälte und/oder Schlechtwetter auch früher. Der Zugang zu den Klassen ist aber immer erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn möglich.

   b. Die Stunden werden pünktlich begonnen. Die Schüler/innen müssen sich bei Stundenbeginn im Klassenraum befinden. Aktivitäten in der Pause wie Telefonieren, Kopieren, Essen und Trinken, Arbeit und Spiel mit Computern, Radio- und Musikhören, Zubereitung von Kaffee o.ä. sind so zeitgerecht zu beenden, dass sie den Unterrichtsbeginn nicht verzögern und den Unterrichtsablauf nicht behindern. Mobiltelefone, Computer, etc. dürfen während des Unterrichts nur dann verwendet werden, wenn dies im Einzelfall durch den/die Fachlehrer/in gestattet wird (etwa bei Exkursionen).

   c. Wenn fünf Minuten nach Stundenbeginn noch kein/e Lehrer/in in der Klasse ist, muss dies ein/e Schüler/in (und zwar im Normalfall der/die Klassensprecher/in) im Konferenzzimmer oder im Sekretariat melden.

4. ***Pausen***. Die Pausen sollen zur Erholung, Kommunikation und Vorbereitung auf die nächste Unterrichtsstunde genutzt werden. Das Verhalten in den Pausen soll von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt sein. Das schließt Verhalten aus, das andere stört, belästigt oder gefährdet.

   a. Insbesondere sind folgende Tätigkeiten zu unterlassen:
      - Lärmentwicklung (über Zimmerlautstärke);
      - Herumtollen und Raufen in Klassen und auf Gängen;
      - Jegliche Gefährdung von Menschen oder Gütern.

   b. Aus Sicherheitsgründen müssen die Fenster geschlossen bleiben. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist strengstens verboten, zumal dadurch Passanten/innen gefährdet werden. Daher wird dies als ernster Verstoß geahndet.

   c. Die räumlichen Gegebenheiten an unserer Schule erfordern besondere Rücksichtnahme. Daher darf auf Gängen und Stiegen nicht gedrängelt oder gestoßen werden. Ältere Schüler/innen mögen auf jüngere Rücksicht nehmen.

   d. Installation und Betrieb von elektrischen Geräten wie Kaffeemaschinen sind nur nach Erlaubnis des Direktors und der Brandschutzbeauftragten gestattet und müssen so erfolgen, dass eine Gefährdung von Personen und Sachen (Brandgefahr!) vermieden wird.

   e. Das Hantieren mit offenem Feuer und Licht ist im gesamten Schulgebäude grundsätzlich verboten. Ausnahme: Labor, Werkstätten, Physik-, Chemie-, und Werkräume, welche für Feuerarbeiten vorgesehen sind, unter Aufsicht oder durch Lehrer/Fachpersonal.

   f. Es wird dringend empfohlen, die großen Pausen bei entsprechender Witterung im Schulhof zu verbringen.

5. ***Mobiltelefon***

   a. Die Benützung von Mobiltelefonen während der Unterrichtszeit ist außer zu Unterrichtszwecken verboten. Handys müssen abgeschaltet in der Schultasche oder im Spind verwahrt werden. Für die Unterstufe gilt das auch während der Pausen (Ausnahme: medizinische Gründe) – Mobiltelefone dürfen ausschließlich nach Rücksprache mit einer Lehrkraft/dem KV verwendet werden. Wir bitten dringend, Ihr Kind während der Unterrichtszeit nicht anzurufen. In Notfällen bitten wir, die Schule zu verständigen.

   b. Werden Mobiltelefone unerlaubterweise verwendet, werden sie von der Lehrkraft abgenommen und am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat zurückgegeben.

6. ***Schulgebäude und Inventar****.*

a. Räume und Mobiliar müssen schonend behandelt werden.

b. Bei schuldhafter Beschädigung oder Verunstaltung der Schulräumlichkeiten oder der Einrichtung muss der/die Verursacher/in entsprechenden Schadenersatz leisten.
Mutwillige Beschädigungen (Vandalismus) und Verschmutzungen werden als ernste Verstöße geahndet.

6. ***Essen und Trinken*** ist ***in den Sonderräumen*** nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für den Chemie- und Physiksaal, die Schulbibliothek und den Computerraum. Kaugummi kauen ist während des Unterrichts verboten. Gebrauchte Kaugummis dürfen nirgendwo hingeklebt sondern nur in einen Mistkübel entsorgt werden.

7. ***Krankheit.*** Kann ein/e Schüler/in nach dem Urteil des/der Unterrichtenden nicht weiter am Unterricht teilnehmen, so wird nach Möglichkeit die Schulärztin konsultiert. In dem Fall, dass die Schulärztin nicht erreicht werden kann, ist eine Abholung durch die Eltern oder eine geeignete Vertrauensperson sicherzustellen. Jedenfalls muss die Entlassung von einem/r Lehrer/in im elektronischen Klassenbuch eingetragen werden. Die Organisation der Abholung erfolgt durch das Sekretariat der Schule.

8. Der Klassenvorstand/Die Klassenvorständin muss am ersten Tag einer Abwesenheit telefonisch, per Email oder per Fax informiert werden. ***Entschuldigungen*** für versäumte Unterrichtszeit müssen dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin übermittelt werden, sobald der/die Schüler/in wieder zum Unterricht kommt.

9. ***Das Verlassen des Schulbereiches*** während des Vormittagsunterrichts ist ohne ordnungsgemäße Abmeldung nicht gestattet. Der Schulbereich umfasst das Schulgebäude und den inneren Schulhof sowie den Sportplatz. Die Anwesenheit der Schüler/innen wird im elektronischen Klassenbuch erfasst.

10. ***Versperren der Klassen***. Wenn sich keine Schüler/innen in einem Unterrichtsraum aufhalten, ist dieser zu versperren, die Fenster müssen geschlossen und das Licht sowie sämtliche elektrischen Geräte abgeschaltet sein. Nach Ende des Unterrichts werden alle Sessel auf die Tische gestellt, alle Gegenstände vom Boden aufgehoben und die Tafel gereinigt. Verantwortlich hierfür sind die Klassenordner/innen. Ein Aufenthalt der Schüler/innen in Klassen ohne Anwesenheit eines/r Lehrers/in ist nur im Einvernehmen mit der Direktion erlaubt.

11. ***Eltern und schulfremde Personen*** dürfen sich nur im ersten Stock vor dem Sekretariat/Konferenzzimmer aufhalten (eine Anmeldung im Sekretariat oder in der Administration ist erforderlich). Andere Gebäudeteile dürfen nicht selbstständig betreten werden.

Wissenswertes

1. Aktuelle Informationen werden auf der Anschlagtafel im 1. Stock angeschlagen und/oder auf der Homepage zugänglich gemacht (www.schottengymnasium.at), darunter auch die Öffnungszeiten der Bibliothek.
Die Stundenpläne und Supplierpläne werden auf den Monitoren in den Stockwerken angezeigt und in WebUntis ständig aktualisiert, alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben einen entsprechenden Zugang zu WebUntis für ihr Mobiltelefon. Für kurzfristige Mitteilungen der Schule an die Eltern werden Emails oder wird ein Mitteilungsheft verwendet.

2. Befreiungen vom Turnunterricht kann nur die Schulärztin nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung aussprechen.

3. Brandschutzordnung: In jedem Raum hängt ein Plakat mit genauen Angaben über den Fluchtweg im Brandfall. Anweisungen der Lehrkräfte und der Brandschutzorgane sind unbedingt zu befolgen. Der entsprechende Räumungsplan gilt für alle entsprechenden Notsituationen, ein Blackoutkonzept wurde zudem bekannt gegeben.

4. Fundsachen sind im Sekretariat oder einem Lehrer/einer Lehrerin abzugeben; der Verlust von Gegenständen kann im Sekretariat oder dem/der Klassenvorstand/ständin gemeldet werden, bei Verlusten im Turnsaal oder im Schottenhort sind die Turnlehrer/innen bzw. Hortpädagogen/innen zu kontaktieren.

5. Sprechstunden: Eine Liste der Sprechstunden kann auf der Homepage / in WebUntis eingesehen werden. Abgesagte Sprechstunden werden ebenfalls dort mitgeteilt.

Diese Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossen.

Öffentliches Schottengymnasium der Benediktiner, 1010 Wien, Freyung 6
Tel: 01 534 98
DW 318 (Sekretariat 1)
DW 300 (Sekretariat 2)
DW 305 (Fax)
E-Mail: sekretariat@schottengymnasium.at
Homepage: www.schottengymnasium.at